



(11) **EP 2 199 451 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.06.2010 Patentblatt 2010/25

(51) Int Cl.:
D06F 39/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09176769.9**

(22) Anmeldetag: **23.11.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder: **Eglmeier, Hans**
10587 Berlin (DE)

(30) Priorität: **17.12.2008 DE 102008054821**

(54) **Wasserführendes Hausgerät mit Venturipumpe, sowie Geräteanordnung mit solchem Hausgerät**

(57) Die Erfindung betrifft ein wasserführendes Hausgerät 1, das insbesondere als Wäschebehandlungsgerät zum Waschen und/oder Trocknen von Wäsche dient. Es weist einen Behandlungsbehälter 12 und einen Wasserzufuhrstrang 7 auf, wobei über den Wasserzufuhrstrang 7 Wasser in den Behandlungsbehälter 12 führbar ist. Dabei umfasst der Wasserzufuhrstrang 7 eine Venturipumpe 10, wobei eine Saugseite 30 der Venturipumpe 10 mit einem Kondenswasserbehälter 5 verbunden ist. Beim Zuführen von Frischwasser über den Wasserzufuhrstrang 7 kann dadurch in dem Kondenswasserbehälter 5 vorübergehend gespeichertes Kondenswasser angesaugt werden und zusammen mit dem Frischwasser in den Behandlungsbehälter 12 geführt werden. Die Erfindung betrifft auch eine Geräteanordnung 3 mit einem solchen ersten Hausgerät 1 und einem zweiten wasserführenden Hausgerät 2.

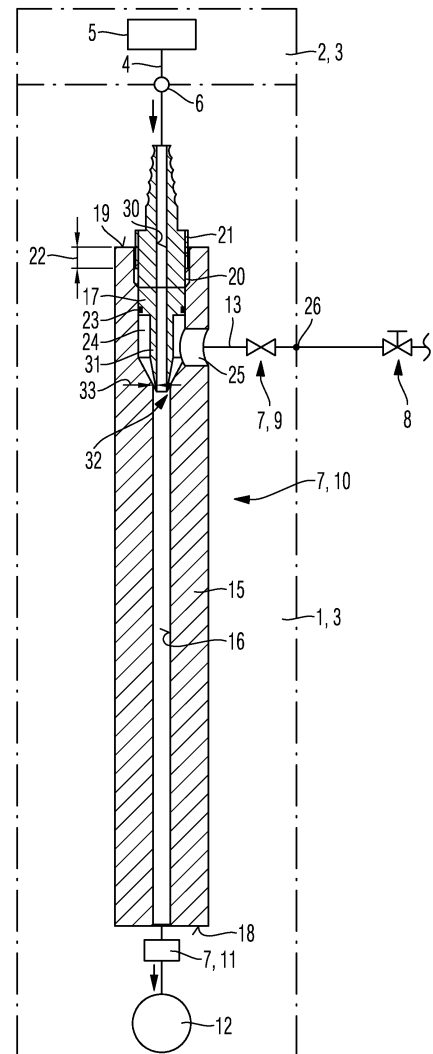


Fig. 1

EP 2 199 451 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein wasserführendes Hausgerät, insbesondere Wäschebehandlungsgerät zum Waschen und/oder Trocknen von Wäsche, mit einem Behandlungsbehälter und einem Wasserzufuhrstrang, über den Wasser in den Behandlungsbehälter führbar ist, und eine Geräteanordnung mit solch einem wasserführenden Hausgerät. Speziell betrifft die Erfindung das Gebiet der Waschmaschinen, Wäschetrockner und Waschtrockner.

[0002] Aus der EP 1 209 275 A2 ist eine Waschmaschine bekannt. Die bekannte Waschmaschine weist einen trommelförmigen Laugenbehälter auf, in dem eine Wäschetrommel um eine Horizontalachse drehbar gelagert ist. Dem Laugenbehälter kann über eine Leitung, ein Magnetventil und eine Waschmitteleinspüleinrichtung Wasser zugeführt werden.

[0003] Die aus der EP 1 209 275 A2 bekannte Waschmaschine hat den Nachteil, dass zur Durchführung eines Waschprogramms eine relativ große Wassermenge erforderlich ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, ein wasserführendes Hausgerät, das einen verringerten Wasserbedarf hat, und eine Geräteanordnung mit solch einem wasserführenden Hausgerät zu schaffen.

[0005] Die Aufgabe wird gelöst durch ein erfindungsgemäßes wasserführendes Hausgerät, insbesondere ein Wäschebehandlungsgerät zum Waschen und/oder Trocknen von Wäsche, mit einem Behandlungsbehälter und einem Wasserzufuhrstrang, über den Wasser in den Behandlungsbehälter führbar ist, wobei der Wasserzufuhrstrang eine Venturipumpe aufweist, und wobei über eine Saugseite der Venturipumpe zumindest ein flüssiges Medium in den Wasserzufuhrstrang ansaugbar ist.

[0006] Weiterhin ist eine Geräteanordnung mit einem entsprechenden wasserführenden Hausgerät und einem zweiten wasserführenden Hausgerät Lösung der Aufgabe und somit Gegenstand der Erfindung. Bei dieser Geräteanordnung mit einem ersten wasserführenden Hausgerät mit einem Behandlungsbehälter und einem Wasserzufuhrstrang, über den Wasser in den Behandlungsbehälter führbar ist, und einem zweiten wasserführenden Hausgerät, das einen Flüssigkeitsbehälter zum Speichern des flüssigen Mediums aufweist, weist der Wasserzufuhrstrang eine Venturipumpe auf, wobei über eine Saugseite der Venturipumpe zumindest ein flüssiges Medium in den Wasserzufuhrstrang ansaugbar ist, ist im ersten Hausgerät ein Anschluss vorgesehen, an den der Flüssigkeitsbehälter angeschlossen ist, und ist die Saugseite der Venturipumpe mit dem Anschluss verbunden.

[0007] Durch die in den abhängigen Patentansprüchen aufgeführten Maßnahmen sind vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Hausgeräts und der erfindungsgemäßen Geräteanordnung möglich, wobei vorteilhaften Weiterbildungen des Hausgeräts vorteilhafte Weiterbildungen der Geräteanordnung entsprechen und umgekehrt, und dies auch dann, wenn darauf hierin

nicht anderweit explizit hingewiesen ist.

[0008] In vorteilhafter Weise ist ein Flüssigkeitsbehälter vorgesehen, der zum vorübergehenden Speichern des flüssigen Mediums dient, wobei der Flüssigkeitsbehälter mit der Saugseite der Venturipumpe verbunden ist. Dabei ist es ferner vorteilhaft, dass der Flüssigkeitsbehälter als Kondenswasserbehälter ausgestaltet ist.

[0009] Das wasserführende Hausgerät kann beispielsweise als Waschtrockner ausgestaltet sein. Hierbei kann während des Trocknens von Wäsche Kondenswasser in dem als Kondenswasserbehälter ausgestalteten Flüssigkeitsbehälter gesammelt werden. Das Wasser wird dabei vorübergehend in dem Flüssigkeitsbehälter gespeichert. Bei einem anschließenden oder späteren Waschvorgang kann das Kondenswasser aus dem Flüssigkeitsbehälter dem Frischwasser, das über den Wasserzufuhrstrang dem Behandlungsbehälter, z.B. bei einer Waschmaschine dem Laugenbehälter, zugeführt wird, zugemischt werden. Hierdurch ist die Menge des benötigten Frischwassers reduziert. Allerdings kann der Flüssigkeitsbehälter auch zum Speichern von Zusatzmedien dienen. Dadurch können Hilfsstoffe, beispielsweise flüssige Waschmittel, dem über den Wasserzufuhrstrang einströmenden Frischwasser zugemischt werden, wobei durch die Venturipumpe ein vorteilhaftes Ansaugen der Zusatzmedien erfolgt. Speziell ist die Venturipumpe unabhängig von einem elektrischen Antrieb.

[0010] Vorteilhaft ist es, dass ein Anschluss vorgesehen ist, an den ein externer Flüssigkeitsbehälter, der zum Speichern des flüssigen Mediums dient, anschließbar ist, und dass die Saugseite der Venturipumpe mit dem Anschluss verbunden ist. Beispielsweise kann das wasserführende Hausgerät als Waschmaschine ausgestaltet sein. Der externe Flüssigkeitsbehälter kann in ein weiteres wasserführendes Hausgerät, nämlich einen Wäschetrockner, integriert sein. Durch eine Verbindung der beiden Hausgeräte kann eine Geräteanordnung gebildet werden, die eine Einsparung von Wasser ermöglicht.

[0011] Vorteilhaft ist es auch, dass die Venturipumpe eine axiale Ansaugbohrung aufweist und dass die Saugseite der Venturipumpe durch die axiale Ansaugbohrung gebildet ist. Hierdurch kann das flüssige Medium aus dem Flüssigkeitsbehälter ohne Umlenkungen in die Venturipumpe geführt werden. Dadurch ergibt sich ein zumindest abschnittsweise gerader Strömungsweg ohne Umlenkungen, Engstellen oder sonstige Hindernisse. Dies ermöglicht das Ansaugen von verunreinigten Flüssigkeiten, beispielsweise von flusenhaltigem Kondenswasser. Das Problem eines Anlagerns der Verunreinigungen und damit des Zusetzens der Venturipumpe kann dadurch verhindert werden.

[0012] Vorteilhaft ist es auch, dass die Venturipumpe einen rohrförmigen Grundkörper und einen Düsenkörper aufweist, der zumindest teilweise in den rohrförmigen Grundkörper eingesetzt ist, und dass die axiale Ansaugbohrung in dem Düsenkörper ausgebildet ist. Hierbei ist es ferner vorteilhaft, dass die Venturipumpe eine konzentrische Aussparung aufweist, die zwischen dem rohr-

förmigen Grundkörper und dem in den rohrförmigen Grundkörper eingesetzten Düsenkörper ausgebildet ist, und dass die konzentrische Aussparung der Venturipumpe mit einer Eingangsseite des Wasserzufuhrstrangs verbunden ist. Somit kann das Treibmedium über eine ringförmige Düse geführt werden, die konzentrisch zu der Ansaugbohrung angeordnet ist. Da das Frischwasser frei von Verunreinigungen ist, ergibt sich eine vorteilhafte Ansaugwirkung auf das flüssige Medium, insbesondere ein flusenhaltiges Kondenswasser.

[0013] Hierbei ist es auch vorteilhaft, dass der rohrförmige Grundkörper der Venturipumpe eine axiale Durchgangsbohrung aufweist, dass sich die axiale Durchgangsbohrung des rohrförmigen Grundkörpers an die axiale Ausgangsbohrung des Düsenkörpers anschließt und dass zwischen dem Düsenkörper und dem rohrförmigen Grundkörper ein Ringspalt ausgebildet ist, über den die konzentrische Aussparung der Venturipumpe mit der Durchgangsbohrung des rohrförmigen Grundkörpers verbunden ist. Hierdurch kann ein gerader Strömungsweg für das angesaugte flüssige Medium über die gesamte Länge der Venturipumpe erzielt werden. Dadurch kann das Problem des Anlagerns von Verunreinigungen und damit des Zusetzens der Venturipumpe durch die Bauart praktisch ausgeschlossen werden.

[0014] In vorteilhafter Weise ist eine Breite des Ringspalts variierbar. Hierbei ist es ferner vorteilhaft, dass der Düsenkörper ein Außengewinde aufweist, mit dem der Düsenkörper in eine Gewindebohrung des rohrförmigen Grundkörpers eingeschraubt ist, und dass über eine Einschraubtiefe, mit der der Düsenkörper in den rohrförmigen Grundkörper eingeschraubt ist, die Breite des Ringspalts einstellbar ist. Durch die Gewindeverbindung kann die axiale Lage des Düsenkörpers zu dem Grundkörper eingestellt werden. Dadurch kann ein Betriebspunkt der Venturipumpe an den Bedarf oder die Gegebenheiten des Leitungsnetzes für das Frischwasser angepasst werden. Hierbei ist in einfacher Weise eine Nachjustierung möglich. Die axiale Lage des Düsenkörpers zu dem rohrförmigen Grundkörper kann allerdings auch auf andere Weise variiert werden. Dabei ist es auch vorteilhaft, dass die Breite des Ringspalts im Betrieb dynamisch variierbar ist.

[0015] Bei der erfindungsgemäßen Geräteanordnung können z.B. eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zusammen angeordnet werden, so dass die Venturipumpe in den Wasserzufuhrstrang der Waschmaschine Kondenswasser aus dem Trockner leitet. Dadurch wird das Kondenswasser wiederverwertet, und es kann Wasser gespart werden.

[0016] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der nachfolgenden Beschreibung anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Darin zeigt:

Fig. 1 ein wasserführendes Hausgerät in einer schematischen Darstellung.

[0017] Das wasserführende Hausgerät 1 gemäß Figur

1 kann zusammen mit einem weiteren wasserführenden Hausgerät 2 eine Geräteanordnung 3 bilden. In diesem Fall können die Hausgeräte 1 und 2 über eine Leitung 4, die beispielsweise als Wasserleitung 4 bzw. Wasser-
5 schlauch 4 ausgestaltet ist, miteinander verbunden werden. Das Hausgerät 2 weist hierbei einen Flüssigkeitsbehälter 5 auf, der über die Leitung 4 mit dem Hausgerät 1 verbunden ist. Das Hausgerät 1 weist hierbei einen Anschluss 6 auf, an den der Flüssigkeitsbehälter 5 mittels der Leitung 4 anschließbar ist. In diesem Fall kann das Hausgerät 1 beispielsweise als Waschmaschine ausgestaltet sein, während das Hausgerät 2 als Wäschetrockner ausgestaltet ist. Allerdings kann der Flüssigkeitsbehälter 5 auch in das Hausgerät 1 integriert sein. In solch
10 einem Fall kann das Hausgerät 1 beispielsweise als Wäschetrockner ausgestaltet sein und zum Waschen und Trocknen von Wäsche dienen.

[0018] Das Hausgerät 1 weist einen Wasserzufuhrstrang 7 auf. Der Wasserzufuhrstrang 7 ist über ein Sperrventil 8, insbesondere einen Wasserhahn, mit einem Leitungssystem verbunden. Der Wasserzufuhrstrang 7 weist ein Magnetventil 9, eine Venturipumpe 10 und eine Einspüleinrichtung 11 auf. Über das Magnetventil 9 gelangt bei geöffnetem Sperrventil 8 Frischwasser über die Venturipumpe 10 zu der Einspüleinrichtung 11. In der Einspüleinrichtung 11 kann beispielsweise ein Wäschebehandlungsmittel, insbesondere ein pulverförmiges Waschmittel oder ein flüssiges Waschmittel, vorgesehen sein, das zusammen mit dem Wasser in einen vorliegend als Laugenbehälter 12 ausgestalteten Behandlungsbehälter 12 des Hausgeräts 1 gelangt. In dem Behandlungsbehälter 12 kann beispielsweise eine Trommel angeordnet sein. Die Venturipumpe 10 ist über eine Leitung 13 mit dem Sperrventil 8 verbunden. Dabei ist in
25 der Leitung 13 das Magnetventil 9 angeordnet.

[0019] Die Venturipumpe 10 weist einen rohrförmigen Grundkörper 15 auf. Der rohrförmige Grundkörper 15 weist eine axiale Durchgangsbohrung 16 auf. Ferner weist die Venturipumpe 10 einen Düsenkörper 17 auf. An einem Ende 18 des Grundkörpers 15 ist die axiale Durchgangsbohrung 16 der Venturipumpe 10 mit der Einspüleinrichtung 11 verbunden. Der Düsenkörper 17 ist an einem weiteren Ende 19 des Grundkörpers 15 in diesen Grundkörper 15 eingesetzt. Dazu weisen der rohrförmige Grundkörper 15 an dem Ende 19 ein Innengewinde 20 und der Düsenkörper 17 ein diesem entsprechendes Außengewinde 21 auf, und der Düsenkörper 17 ist mit seinem Außengewinde 21 in das Innengewinde 20 des rohrförmigen Grundkörpers 15 eingeschraubt. Hierbei ist der Düsenkörper 17 vorzugsweise nur teilweise in den Grundkörper 15 eingeschraubt, wobei durch eine Einschraubtiefe 22 eine axiale Position des Düsenkörpers 17 in Bezug auf den rohrförmigen Grundkörper 15 vorgebar ist. Zwischen dem Düsenkörper 17 und dem rohrförmigen Grundkörper 15 ist ein O-förmiger Dichtring 23 vorgesehen, der vorliegend in einer Nut des Düsenkörpers 17 angeordnet ist. Durch den Dichtring 23 ist eine zwischen dem Düsenkörper 17 und dem rohrförmigen Grundkörper 15
35 40 45 50 55

migen Grundkörper 15 im Inneren verbleibende konzentrische Aussparung 24 der Venturipumpe 10 gegenüber der Umgebung abgedichtet.

[0020] Die Aussparung 24 ist zwischen dem Grundkörper 15 und dem in den Grundkörper 15 eingesetzten Düsenkörper 17 ausgebildet, wobei die Aussparung 24 über eine seitliche Bohrung 25 in dem Grundkörper 15 mit der Leitung 13 verbunden ist.

[0021] Die seitliche Bohrung 25 ist über das Magnetventil 9 mit einer Eingangsseite 26 des Wasserzufuhrstrangs 7 und somit mit dem Sperrventil 8 verbunden.

[0022] Der Düsenkörper 17 weist eine axiale Ansaugbohrung 30 auf, durch welche eine Saugseite 30 der Venturipumpe 10 gebildet ist. Die Ansaugbohrung 30 mündet dabei direkt in die Durchgangsbohrung 16 des Grundkörpers 15. Durch die Ansaugbohrung 30 und die Durchgangsbohrung 16 ist somit ein gerader Weg durch die Venturipumpe 10 gebildet. Hierdurch kann ein aus dem Flüssigkeitsbehälter 5 durch die Venturipumpe 10 fließendes, verunreinigtes Medium, beispielsweise ein flusenhaltiges Kondenswasser, in vorteilhafter Weise durch die Venturipumpe 10 strömen, ohne dass die Gefahr des Anlagerns der Verunreinigungen und somit ein Zusetzen der Pumpe 10 besteht.

[0023] Der Düsenkörper 17 weist einen Düsenaustrittsabschnitt 31 auf. Die Ansaugbohrung 30 mündet an dem Düsenaustrittsabschnitt 31 in die Durchgangsbohrung 16 des Grundkörpers 15. Ferner trennt der Düsenaustrittsabschnitt 31 die Ausgangsbohrung 30 von der Aussparung 24 des Grundkörpers 15. Der Düsenaustrittsabschnitt 31 ist hierbei dünnwandig ausgestaltet. Insbesondere verjüngt sich der Düsenaustrittsabschnitt 31 zumindest abschnittsweise in Richtung des Endes 18 der Venturipumpe 10. Zwischen dem Düsenaustrittsabschnitt 31 und der Durchgangsbohrung 16 und/oder der Aussparung 24 ist ein Ringspalt 32 gebildet. Eine Breite 33 des Ringspalts 32 ist dabei über die axiale Position des Düsenkörpers 17 in Bezug auf den Grundkörper 15 variierbar. Vorliegend kann die Breite 33 des Ringspalts 32 durch die Einschraubtiefe 22 eingestellt werden. Hierbei sind ein einmaliges oder gelegentlich wiederholtes Justieren möglich. Dadurch kann der Betriebspunkt der Venturipumpe 10 an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Insbesondere ist eine Anpassung an die Gegebenheiten des Leitungsnetzes, insbesondere einen Wasserdruck, möglich. Hierbei ist auch eine Nachjustierung oder Neueinstellung in einfacher Weise möglich.

[0024] Allerdings ist es auch möglich, dass eine axiale Verschiebbarkeit zwischen dem Düsenkörper 17 und dem Grundkörper 15 besteht, die zum dynamischen Verstellen im Betrieb ausgenutzt werden kann. Anstelle der Einschraubtiefe 22 wird dann eine Einstecktiefe 22 variiert. Dies kann beispielsweise über einen geeigneten Aktor, insbesondere einen elektromotorischen Antrieb, erfolgen. Dadurch kann eine Anpassung an gewünschte oder gegebene Betriebssituationen laufend erfolgen.

[0025] Im Betrieb des Hausgeräts 1 bzw. der Geräte-

anordnung 3 mit den Hausgeräten 1 und 2 dient der Flüssigkeitsbehälter 5 zum vorübergehenden Speichern eines flüssigen Mediums, insbesondere eines Kondenswassers. Beispielsweise kann der Flüssigkeitsbehälter 5 nach einem Trockenvorgang ganz oder teilweise mit Kondenswasser gefüllt sein. Wird das Hausgerät 1 nun zum Waschen von Wäsche betrieben, dann wird über das Sperrventil 8 und das Magnetventil 9 Frischwasser durch die Venturipumpe 10 geführt. Dieses Frischwasser strömt aus der Aussparung 24 der Venturipumpe 10 über den Ringspalt 32 in die Durchgangsbohrung 16. Hierdurch kommt es zu einem Unterdruck in der Ansaugbohrung 30 der Venturipumpe 10. Dies ermöglicht das Ansaugen des Kondenswassers aus dem Flüssigkeitsbehälter 5. Das angesaugte Kondenswasser gelangt dadurch über die Ansaugbohrung 30 in die Durchgangsbohrung 16, wo es sich mit dem Frischwasser mischt und zusammen mit diesem durch die Einspüleinrichtung 11 in den Behandlungsbehälter 12 gelangt. Dadurch ist der Bedarf an Frischwasser reduziert. In dem Kondenswasser enthaltene Verunreinigungen, insbesondere Flusen, können die Venturipumpe 10 dabei ungehindert passieren.

[0026] Die Venturipumpe 10 zeichnet sich somit durch eine hohe Funktionalität, insbesondere Beständigkeit gegenüber verunreinigten Flüssigkeiten, aus. Besonders vorteilhaft ist es hierbei, dass das als Treibmedium dienende Frischwasser nicht zentral durch den Düsenkörper 17, sondern über die Aussparung 24 und den Ringspalt 32 geführt ist. Durch den Düsenaustrittsabschnitt 31 und die Aussparung 24 ist dabei eine ringförmige Düsenöffnung 32 durch den Ringspalt 32 gebildet.

[0027] Die Venturipumpe 10 hat außerdem den Vorteil, dass sie rein passiv arbeitet. Es wird somit keine zusätzliche Energie zum Pumpen benötigt. Ferner kann ein Anschluss an eine entsprechende zugehörige Steuerung oder dgl. entfallen. Außerdem enthält die Venturipumpe 10 keine bewegten Teile, so dass eine hohe Zuverlässigkeit über die Lebensdauer des Hausgeräts 1 bzw. der Geräteanordnung 3 mit den Hausgeräten 1 und 2 gewährleistet ist. Außerdem kann die Düsengeometrie in einfacher Weise durch eine axiale Verstellung des Düsenkörpers 17 in Bezug auf den Grundkörper 15 verändert werden. Dadurch kann über einen weiten Bereich eine Anpassung an gewünschte oder gegebene Betriebssituationen erfolgen.

[0028] Die Erfindung ist nicht auf die beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt.

50 Bezugszeichenliste

[0029]

1, 2	Wasserführendes Hausgerät
3	Geräteanordnung
4	Leitung
5	Flüssigkeitsbehälter
6	Anschluss

7 Wasserzufuhrstrang
 8 Sperrventil
 9 Magnetventil
 10 Venturipumpe
 11 Einspüleinrichtung
 12 Behälter
 13 Leitung
 15 rohrförmiger Grundkörper
 16 axiale Durchgangsbohrung
 17 Düsenkörper
 18, 19 Ende
 20 Innengewinde
 21 Außengewinde
 22 Einschraubtiefe
 23 Dichtring
 24 konzentrische Aussparung
 25 seitliche Bohrung
 26 Eingangsseite
 30 axiale Ansaugbohrung
 31 Düsenaustrittsabschnitt
 32 Ringspalt
 33 Breite

Patentansprüche

1. Wasserführendes Hausgerät (1), insbesondere Wäschebehandlungsgerät zum Waschen und/oder Trocknen von Wäsche, mit einem Behandlungsbehälter (12) und einem Wasserzufuhrstrang (7), über den Wasser in den Behandlungsbehälter (12) führbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wasserzufuhrstrang (7) eine Venturipumpe (10) aufweist, wobei über eine Saugseite (30) der Venturipumpe (10) zumindest ein flüssiges Medium in den Wasserzufuhrstrang (7) ansaugbar ist.
2. Hausgerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Flüssigkeitsbehälter (5) zum vorübergehenden Speichern des flüssigen Mediums vorgesehen ist, und dass der Flüssigkeitsbehälter (5) mit der Saugseite (30) der Venturipumpe (10) verbunden ist.
3. Hausgerät (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Flüssigkeitsbehälter (5) als Kondenswasserbehälter (5) ausgestaltet ist.
4. Hausgerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Anschluss (6) vorgesehen ist, an den ein externer Flüssigkeitsbehälter (5) zum Speichern des flüssigen Mediums anschließbar ist, und dass die Saugseite (30) der Venturipumpe (10) mit dem Anschluss (6) verbunden ist.
5. Hausgerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Venturipumpe (10) eine axiale Ansaugbohrung (30) auf-

weist und dass die Saugseite (30) der Venturipumpe (10) durch die axiale Ansaugbohrung (30) gebildet ist.

- 5 6. Hausgerät (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Venturipumpe (10) einen rohrförmigen Grundkörper (15) und einen Düsenkörper (17) aufweist, der zumindest teilweise in den rohrförmigen Grundkörper (15) eingesetzt ist, und dass die axiale Ansaugbohrung (30) in dem Düsenkörper (17) ausgebildet ist.
- 10 7. Hausgerät (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Venturipumpe (10) eine konzentrische Aussparung (24) aufweist, die zwischen dem rohrförmigen Grundkörper (15) und dem in den rohrförmigen Grundkörper (15) eingesetzten Düsenkörper (17) ausgebildet ist, und dass die konzentrische Aussparung (24) der Venturipumpe (10) mit einer Eingangsseite (26) des Wasserzufuhrstrangs (7) verbunden ist.
- 15 8. Hausgerät (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der rohrförmige Grundkörper (15) der Venturipumpe (10) eine axiale Durchgangsbohrung (16) aufweist, dass sich die axiale Durchgangsbohrung (16) des rohrförmigen Grundkörpers (15) an die axiale Ausgangsbohrung (30) des Düsenkörpers (17) anschließt und dass zwischen dem Düsenkörper (17) und dem rohrförmigen Grundkörper (15) ein Ringspalt (32) ausgebildet ist, über den die konzentrische Aussparung (24) der Venturipumpe (10) mit der axialen Durchgangsbohrung (16) des rohrförmigen Grundkörpers (15) verbunden ist.
- 20 9. Hausgerät (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Breite (33) des Ringspalts (32) variierbar ist.
- 25 10. Hausgerät (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Düsenkörper (17) ein Außengewinde (21) aufweist, mit dem der Düsenkörper (17) in eine Gewindebohrung (20) des rohrförmigen Grundkörpers (15) eingeschraubt ist, und dass über eine Einschraubtiefe (22), mit der der Düsenkörper (17) in den rohrförmigen Grundkörper (15) eingeschraubt ist, die Breite (33) des Ringspalts (32) einstellbar ist.
- 30 11. Hausgerät (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite (33) des Ringspalts (32) im Betrieb dynamisch variierbar ist.
- 35 12. Geräteanordnung (3) mit einem ersten wasserführenden Hausgerät (1) mit einem Behandlungsbehälter (12) und einem Wasserzufuhrstrang (7), über den Wasser in den Behandlungsbehälter (12) führbar ist, und einem zweiten wasserführenden Hausgerät (2),

das einen Flüssigkeitsbehälter (5) zum Speichern des flüssigen Mediums aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wasserzufuhrstrang (7) eine Venturipumpe (10) aufweist, wobei über eine Saugseite (30) der Venturipumpe (10) zumindest ein flüssiges Medium in den Wasserzufuhrstrang (7) ansaugbar ist, dass im ersten Hausgerät (1) ein Anschluss (6) vorgesehen ist, an den der Flüssigkeitsbehälter (5) angeschlossen ist, und dass die Saugseite (30) der Venturipumpe (10) mit dem Anschluss (6) verbunden ist.

13. Geräteanordnung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Hausgerät (1) als Waschmaschine (1) ausgestaltet ist, dass das zweite Hausgerät (2) als Wäschetrockner (2) ausgestaltet ist, und dass der Flüssigkeitsbehälter (5) als Kondenswasserbehälter (5) ausgestaltet ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

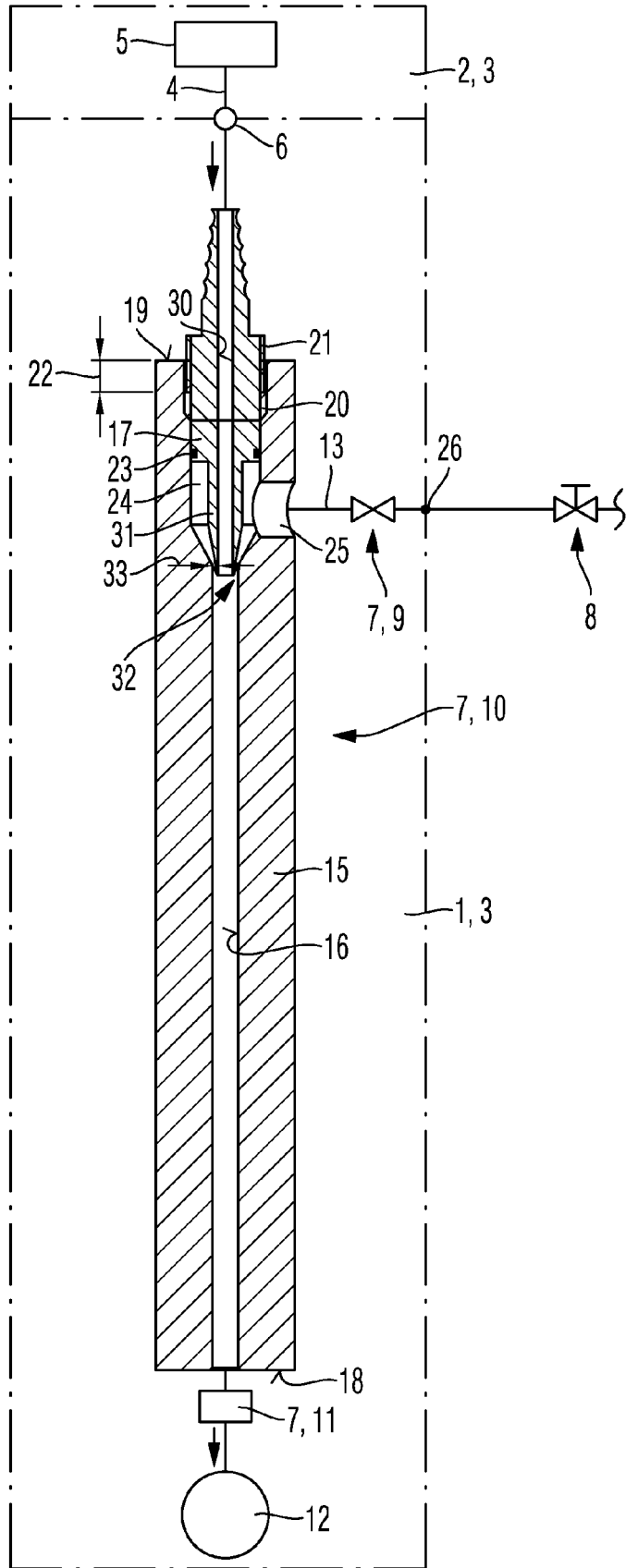


Fig. 1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1209275 A2 [0002] [0003]